Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8974**

14. Wahlperiode 07. 05. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/8821 –

Extreme Zunahme der Gerichtskosten beim Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen und ihre Hintergründe

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Internationale Suchdienst in Bad Arolsen und insbesondere sein Vorstand sind in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand kritischer Presseberichte gewesen.

Themen waren sowohl das schlechte Betriebsklima und der Umgang der Leitung des Suchdienstes mit Beschäftigten, Betriebsrat und gewerkschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern, als auch die schleppende Bearbeitung von Anträgen von Überlebenden der NS-Zwangsarbeit.

Gegen solche kritischen Presseberichte und Kritik aus der Belegschaft ging die Leitung des Suchdienstes wiederholt unter Einschaltung von Anwaltsbüros und von Gerichten vor.

In ihren Antworten auf Anfragen zum Ausmaß solcher arbeitsgerichtlicher Auseinandersetzungen beim Suchdienst wie auch der anwaltlichen und Gerichtsverfahren gegen kritische Presseberichte hat die Bundesregierung die Zahl der jährlichen Abmahnungen als „nicht außergewöhnlich“ (Bundestagsdrucksache 14/7988 S. 3, Antwort auf Frage 2) eingestuft. Die Auseinandersetzungen der Leitung des Suchdienstes mit der Presse sollten sich auf durchschnittlich eine pro Jahr belaufen (ebenda S. 4, Antwort auf Frage 6). Um die Kosten dieser anwaltlichen und Gerichtsverfahren gegen kritische Presseberichte zu ermitteln, sei „ein aufwendiges Berechnungsverfahren“ erforderlich, dessen Kosten nicht vertretbar sei. Deshalb sei dazu eine Auskunft nicht möglich, hieß es in der gleichen Bundestagsdrucksache als Antwort auf Frage 7.

In seinen Haushalts- und Wirtschaftsplänen für die Jahre 1999 bis 2002 weist der Internationale Suchdienst entgegen diesen Darstellungen der Bundesregierung eine extreme Zunahme der Ausgaben unter Titel 52601 („Gerichts- und ähnliche Kosten“) aus.

Während sich diese Ausgaben in 1997 auf 3 000 DM beliefen, schnellten sie in 1998 auf 13 000 DM (Ist-Ausgaben; das Soll hatte bei 10 000 DM gelegen), für 1999 auf 36 000 DM (Ist; Soll: 10 000 DM) und für 2000 auf fast 340 000 DM bzw. umgerechnet 173 000 Euro (Ist; Soll: 8 000 DM) hoch. Für 2001

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 3. Mai 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

waren nach dem letzten vorliegenden Haushaltsplan Ausgaben von 20 000 Euro, d. h. umgerechnet fast 40 000 DM, für „Gerichts- und ähnliche Kosten“ eingeplant.

Zur Erläuterung der extrem hohen Ausgaben in 2000 heißt es im Haushaltsbericht des ISD lediglich: „Infolge der großen Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Abwicklung des deutschen Fonds versuchen verschiedene internationale Stellen, auch über die Medien, auf die ISD-Geschäftspolitik einzuwirken. Der Suchdienst muss sich deshalb ungewollt mit den diesbezüglich extern geführten Debatten auseinandersetzen …“ Damit wird der Eindruck erweckt, als müsse sich der Suchdienst ohne eigenes Verschulden gegen boshafte und falsche Presseberichte wehren und habe im Wesentlichen dafür 340 000 DM Steuergelder, das hundertfache des drei Jahre vorher benötigten Betrags, verbraucht.

Auch der Etatansatz für 2001 von 20 000 Euro bedeutet einen Anstieg der Ausgaben für Gerichts- und ähnliche Kosten auf das 13fache des 1997 benötigten Betrags.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zunächst wird auf die Antworten der Bundesregierung vom 2. März 2000, Bundestagsdrucksache 14/2858, vom 2. Oktober 2001, Bundestagsdrucksache 14/7016, und vom 15. Januar 2002, Bundestagsdrucksache 14/7988, verwiesen.

1. Wie erklärt die Bundesregierung die Überschreitung der Ausgaben für „Gerichts- und ähnliche Kosten“ beim Internationalen Suchdienst gegenüber den jeweiligen Soll-Ansätzen

   – in 1998 um 3 000 DM

   – in 1999 um 26 000 DM

   – in 2000 um über 330 000 DM?

Die Steigerung des Ist-Ergebnisses bei Titel 526 01 in den Jahren 1998 bis 2000 hängt im Wesentlichen mit zwei Faktoren zusammen:

Zum einen ist der Internationale Suchdienst (ISD) im Zuge der politischen Diskussion um die Entschädigung der Zwangsarbeiter wiederholt Gegenstand kritischer Berichte in- und ausländischer Medien geworden.

Als Beispiel ist das laufende Verfahren gegen die polnische Zeitschrift „Polityka“ zu erwähnen, die einen Artikel über den ISD veröffentlichte, ohne dass dort nach Ansicht des ISD gründlich recherchiert wurde und der sich nur auf Aussagen Dritter stützte. Auch andere Medien haben irreführende und falsche Aussagen, z. B. über angeblich vorhandene Beweismittel oder eine bewusst schleppende Bearbeitung von Anfragen, gemacht. In diesen Fällen hat der ISD zunächst eine Richtigstellung verlangt und erst bei Untätigkeit gerichtliche Schritte unternommen. Der ISD muss die Rechtsverfolgungskosten zunächst selbst bestreiten, hat aber einen Erstattungsanspruch gegen die unterlegene Partei, wobei Erstattungen in den Bundeshaushalt zurückfließen werden. Zum anderen hat auch die Zahl der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zugenommen, für die der ISD anwaltliche Beratung in Anspruch nehmen musste.

Die tatsächliche Entwicklung der Gericht- und Anwaltskosten war bei der Aufstellung der Haushalte in den vergangenen Jahren nicht absehbar.

2. Welche anwaltlichen Verfahren, Gerichtsverfahren oder andere Auseinandersetzungen waren für diesen extremen Anstieg maßgeblich (bitte die Verfahren im Einzelnen auflisten)?

Eine detaillierte Aufschlüsselung für die einzelnen Jahre ist wegen des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich. Der Anstieg für 1999 gegenüber 1998 lässt sich u. a. auch auf vier arbeitsgerichtliche Verfahren zurückführen. Für den starken Anstieg der Kosten im Jahr 2000 waren insbesondere die Auseinandersetzungen mit dem WDR (Sendung „Biedermanns Reich“) und mit der polnischen Zeitschrift „Polityka“ (noch nicht abgeschlossen) ausschlaggebend.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung diese mehr als Verhundertfachung der „Gerichtskosten und ähnliche Kosten“ beim Internationalen Suchdienst binnen drei Jahren?

Wie bereits in den Antworten zu Fragen 1 und 2 mitgeteilt, beruhte der Anstieg der Kosten im Wesentlichen auf der Wahrnehmung berechtigter Interessen der ISD.

4. Warum hat der Suchdienst nach Kenntnis der Bundesregierung in 2001 erneut den 13fachen Betrag der 1997 benötigten Mittel für „Gerichts- und ähnliche Kosten“ veranschlagt, und wie beurteilt die Bundesregierung eine solche Entwicklung?

Die Veranschlagung für das Jahr 2001 erfolgte auf der Grundlage der in den Vorjahren gemachten Erfahrungen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Leitung des Internationalen Suchdienstes angesichts einer solchen Explosion von Gerichtskosten und vergleichbarer Kosten durch Auseinandersetzungen mit Beschäftigten und kritischen Presseberichten, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um für die Zukunft eine Korrektur dieses Umgangs mit kritischen Presseberichten, mit Beschäftigten und mit den ihr zur Verfügung gestellten Steuergeldern durch die Leitung des Suchdienstes zu erreichen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zu ihrer Antwort vom 15. Januar 2002, Bundestagsdrucksache 14/7988, und ihre Antwort zu Frage 12 vom 2. Oktober 2001, Bundestagsdrucksache 14/7016, wird verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333